

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 19.02.2026
AZ.: IV/66.3

WP 25-30 SV 66/006

Mitteilungsvorlage

2. Zwischenbericht zum Stadtbaumkonzept

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur

12.03.2026

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

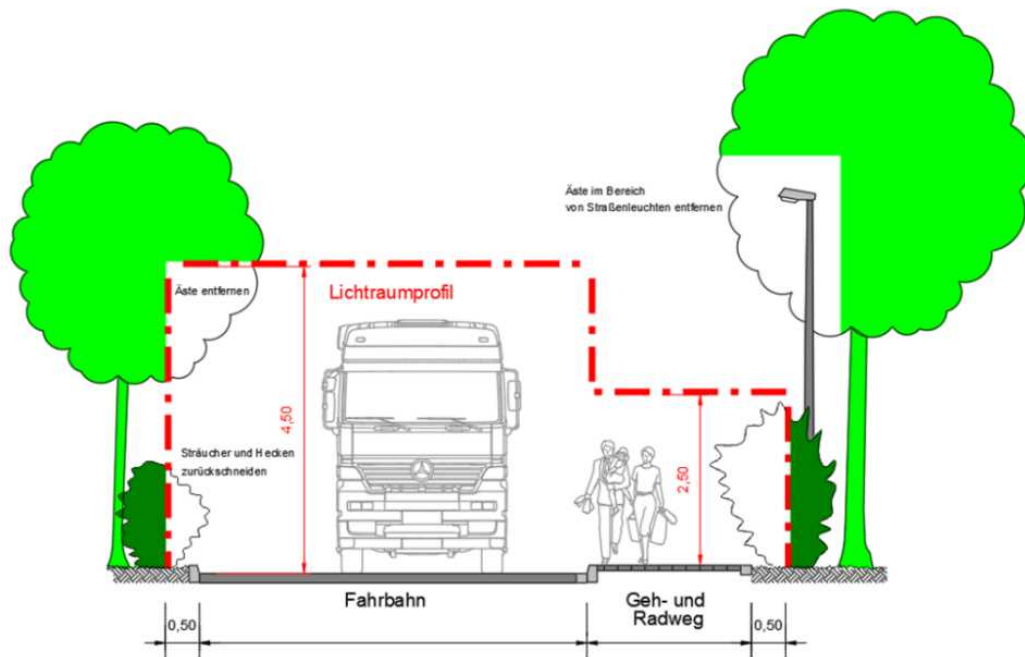
Ergänzend zur Mitteilungsvorlage WP 20-25 SV 66/130 - Sachstandsbericht städtisches Stadtbaumkonzept vom 05.06.2025 unterrichtet die Verwaltung den Ausschuss für technische Infrastruktur über einen weiteren Baustein, dauerhaftes Grün im Straßenraum zu etablieren.

Natürliche und rechtliche Grundlagen

Bäume übernehmen wichtige Funktionen für das Stadtklima (O_2 -Produktion, CO_2 -, Feinstaubbindung, Schatten, usw.). Aufgrund seiner extremen Bedingungen stellt der Lebensraum „Straße“ besonders große Herausforderungen an einen Baum (Hitze, Trockenstress, Luftverschmutzung, Nährstoffmangel, Tausalze, Hundeurin, Bodenverdichtung, Platzmangel, usw.). Zusätzlich auftretende Hitzeperioden erhöhen die Stressfaktoren zusätzlich. Schaderreger können die geschwächten Bäume leichter befallen und Krankheiten hervorrufen. Anfahrschäden, Vandalismus oder Baumaßnahmen hinterlassen Verletzungen, die die Vitalität und die Lebensdauer eines Straßenbaumes zusätzlich stark herabsetzen und oft nicht kompensierbar sind. Eine weitaus geringere Lebenserwartung der Straßenbäume im Vergleich zu Parkbäumen oder Bäumen in der natürlichen Umgebung ist die logische Folge.

Auf der anderen Seite ergeben sich an baumbestandenen Verkehrswegen besondere Anforderungen für die sichere Nutzung durch den Verkehr. Grundstückseigentümer wie die Stadt Hilden und Eigentümer von angrenzenden Grundstücken sind verpflichtet, Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden, damit Verkehrszeichen sichtbar und Kreuzungsbereiche einsehbar sind (Sichtdreiecke), Straßenlaternen nicht verdeckt und Fahrzeuge bei der Durchfahrt nicht behindert werden. Verstöße können bei Unfällen zu Schadensersatzansprüchen führen.

Über Straßen und Wegen definiert das sog. Lichtraumprofil den gesetzlich freizuhaltenden Raum. Die Mindesthöhe beträgt über Fahrbahnen 4,50 m und über Rad- und Gehwegen 2,50 m. Die Pflicht zum Rückschnitt ergibt sich aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht.



Lichtraumprofil nach StVO

Um das Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe über Fahrbahnen von hineinragenden Ästen freizuhalten, ist in der Regel ein regelmäßiger Rückschnitt der unteren Krone der Straßenbäume notwendig. Diese Maßnahme ist zusätzlich wichtig, um Anfahrtschäden und Astausbrüche durch hohe Fahrzeuge im Kronenbereich zu vermeiden. Große Wunden und Schnittstellen an Starkästen wären Eintrittspforten für Pilzsporen und schwächen den Baum erheblich. Der Pilzbefall führt zum Rückgang der Vitalität bis zur Abgängigkeit des Baumes und notwendigen Fällung.

Ausgebrochene, abgerissene Äste durch Anfahrtschäden oder herabfallendes Totholz von erkrankten Bäumen stellen zudem ein unkalkulierbares Verkehrshindernis und eine potenzielle Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar.

Durch das einseitige Einkürzen der Krone kann es zusätzlich zur Beeinträchtigung der Baumstatik und damit der Standfestigkeit des Baumes kommen. Aufgrund der eingeschränkten Verkehrssicherheit kommt es dann perspektivisch ebenfalls zur Fällung des Baumes.

Stetige Baumkontrollen hinsichtlich der Einhaltung des Lichtraumprofils, Totholz, Standfestigkeit und Vitalität sind ebenso wie regelmäßige Pflegemaßnahmen für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit mit hohen laufenden Kosten im Jahresverlauf verbunden.

Neue Vorgehensweise

Bei der Pflanzung von Bäumen an Straßen ist die Berücksichtigung des späteren Lichtraumprofils entscheidend, um langfristig Verkehrswege freizuhalten sowie Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu verringern und größere Eingriffe am Baum grundlegend zu vermeiden. Dies ist ein wesentliches Teilergebnis der planmäßigen strategischen Überlegungen zur Erarbeitung des Stadtbaumkonzeptes für Hilden.

Neben der Auswahl von schmalkronigen und klimaangepassten Baumarten werden die Jungbäume in der Baumschule bzw. direkt bei der Pflanzung bis 4,50m Höhe aufgeastet, um ihre Kronen frühzeitig für die Anforderungen an das Lichtraumprofil vorzubereiten. Dafür werden Äste im unteren Kronenbereich entfernt, die später in den Verkehrsraum hineinragen würden, um den Stamm zu verlängern und die Krone anzuheben. Dabei sind nur geringfügige und kleine Schnitte im Kronenbereich notwendig, die gut verheilen können.

Vor- und Nachteile

Für den Jungbaum ergeben sich durch diese Maßnahme keine Nachteile. Durch die Verringerung des Kronenvolumens und die Anpassung an die reduzierte Größe des Wurzelballens aus der Baumschule ist dieser frühe Rückschnitt für den Jungbaum sogar von Vorteil. Er ermöglicht ihm ein leichteres Anwachsen am neuen Standort und unterstützt eine stabile Entwicklung in den ersten Jahren. Das anfangs ungewohnte Erscheinungsbild (langer Stamm, hoher Kronenansatz) verändert sich mit dem Wachstum von selbst. Die gepflanzten Bäume entwickeln mit der Zeit ihre natürliche Form und bilden ihre baumarttypische Krone.

Durch den höheren Ansatz der Krone werden Äste seltener von vorbeifahrenden Fahrzeugen beschädigt oder abgerissen. Zwecks Herstellung des Lichtraumprofils werden zukünftig stärkere Rückschnitte vermieden und die Gefahr von Pilzbefall am älteren Baum durch große Schnittwunden verringert. Das dient im Wesentlichen der Erhaltung eines gesunden, vitalen, langlebigen Bestandes der Hildener Straßenbäume.

Bei der beschriebenen Maßnahme wurden die fachlichen Aspekte in den Fokus gestellt. Zusätzlich gehen aber auch wirtschaftliche Vorteile aus dem Verfahren hervor. Die Kostenersparnis für Fällungen und Ersatzpflanzungen von kranken und abgängigen Straßenbäumen entlastet den städtischen Haushalt. Die regelmäßig wiederkehrenden Schnittmaßnahmen zur Herstellung des Lichtraumprofils und die daraus resultierenden Kosten werden minimiert. Der Bedarf an außerplanmäßigen Kontrollgängen durch den Baumkontrolleur verringern sich, ebenso die Kosten für die daraus resultierenden Pflegeeinsätze zur Herstellung der Verkehrssicherheit. Auch bedeuten weniger Pflege- und Rückschnittarbeiten im Straßenraum auch weniger Einschränkungen für den Verkehr durch temporäre Verkehrsbehinderungen durch z.B. Parkplatzsperrungen usw..

Umsetzungsbeispiele - ab Herbst 2025

Seit Herbst 2025 wurden 15 Jungbäume nach der neuen Methode und mit aufgeasteten Kronen im öffentlichen Verkehrsraum in Hilden gepflanzt:

- Am Bruchhauser Kamp (2)
- Am Jägersteig 25 (1)
- Am Mühlenhof (1)
- Hagdornstraße 19 (1)
- Hochdahler Straße 351 (2)
- Horster Allee (3)
- Poststraße 31 (1)
- Richard-Wagner-Straße 22 (1)
- Richrather Straße, Ortsausgang (2)
- Schwanenplatz (1)



Horster Allee

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Vitales und langlebiges Grün bieten zahlreiche ökologische, soziale und gesundheitliche Vorteile. Die Maßnahme stellt sicher, dass die neu gepflanzten Bäume optimal an die gegebenen Verhältnisse angepasst werden. Dadurch wird ein nachhaltiges Grün im Straßenraum geschaffen.

Inklusionsrelevanz:

Barrierefreiheit und Orientierung:

Die Standortsanierungen beheben Stolpergefahren durch Wurzelanhebungen dauerhaft. Zusätzlich können Bäume Orientierungspunkte für sehbehinderte Menschen sein.

Aufenthaltsqualität: Straßen mit Bäumen bieten Schatten, Schutz und eine angenehmere Atmosphäre. Das fördert, dass sich mehr Menschen – auch ältere Personen, Familien, Menschen mit Behinderung oder mit geringem Einkommen – im öffentlichen Raum wohlfühlen und aufhalten.

Soziale Integration: Begrünte Straßenräume fördern Begegnung und Kommunikation. Das trägt zur sozialen Inklusion bei, da öffentlicher Raum gemeinschaftlicher genutzt wird.

